



---

# Konzept Invasive Neophyten

## für den Umgang mit gebietsfremden invasiven Pflanzen in der Gemeinde Mandach

---

### Invasive Neophyten sind Problempflanzen

Neophyten sind Pflanzen, die aus ihrer ursprünglichen Heimat eingeschleppt wurden. Einige von ihnen haben wir schätzen gelernt, z.B. die Kartoffeln, die Tomaten, der Mais, etc. Andere breiten sich invasiv aus, weil ihre natürlichen Feinde und Konkurrenten bei uns nicht vorkommen oder weil sie von Klima- und Landnutzungsänderungen profitieren. Sie verursachen oftmals ökologische, ökonomische und gesundheitliche Schäden. Invasive Neophyten sind ein weltweites Problem. In anderen Kontinenten haben Pflanzenarten aus Europa die einheimischen Pflanzen grossflächig verdrängt. Die Staatengemeinschaft hat sich deshalb in der Konvention von Rio 1962 verpflichtet, invasive Neophyten zu bekämpfen.

### Situation in der Gemeinde Mandach

Die Situation in der Gemeinde Mandach ist im Moment noch einigermaßen überschaubar. Damit dies so bleibt, ist eine weitere Zunahme von Problempflanzen im öffentlichen Raum wie auch in privaten Anlagen und Gärten zu verhindern.

### Zielsetzung

Die Gemeinde soll bei der Bekämpfung von invasiven Pflanzen die führende Rolle übernehmen. Als erste Anlaufstelle für die Bevölkerung hat der Gemeinderat eine Neophyten-Beauftragte gewählt. Diese nimmt eine beratende Stellung ein und beauftragt die zuständigen Instanzen, sofern sich die Neophyten auf öffentlichem Grund befinden.

### Massnahmen

Die Liste beinhaltet eine an die Gemeinde Mandach angepasste Auswahl aus der Liste der invasiven Pflanzen der Schweiz (Schwarze Liste, August 2014). Die Liste der Gemeinde ist nicht abschliessend und ist zu ergänzen, falls eine nicht aufgeführte Art invasiv auftritt oder andere problematische Pflanzen beobachtet werden (z.B. Jakobskreuzkraut). Diese Pflanzen werden von Jahr zu Jahr festgelegt und müssen von Gesetzes wegen ausgerottet werden.

### **Restloses Entfernen folgender 0-Toleranzpflanzen:**

- ⇒ Japanischer Knöterich (und andere asiatische Staudenknöteriche)
- ⇒ Riesenbärenklau
- ⇒ Aufrechte Ambrosia (zusätzlich Meldepflicht beim Kanton)

### **Ausbreitung verhindern**

Eine weitere Ausbreitung dieser Pflanzen ist durch geeignete Massnahmen zu verhindern:

- ⇒ Drüsiges Springkraut
- ⇒ Sommerflieder
- ⇒ Essigbaum
- ⇒ Jakobskreuzkraut (kein Neophyt, jedoch Problempflanze für Landwirtschaft)
- ⇒ Ackerkratzdistel (kein Neophyt, jedoch Problempflanze für Landwirtschaft)
- ⇒ Berufskraut
- ⇒ Kanadisches Berufskraut
- ⇒ Kanadische Goldrute

### **Neupflanzungen unterlassen**

Ein problematisches Auftreten dieser Pflanzen soll verhindert werden. Vorkommen ausserhalb der Gärten sind der Gemeinde unverzüglich zu melden. Neupflanzungen sind zu unterlassen.

- ⇒ Kirschlorbeer
- ⇒ Schmalblättriges Greiskraut
- ⇒ Erdmandelgras, Knöllchenzyperngras
- ⇒ Forsythien

### **Zuständigkeit und Akteure auf Gemeindeebene**

Die Bekämpfung erfolgt sowohl durch die Gemeinde wie auch durch Private. Je nach Situation drängen sich verschiedene Vorgehensweisen auf. Deshalb sind die verschiedenen Akteure einzubeziehen und die Zuständigkeiten festzulegen. Die Gemeinde regelt hier die internen Abläufe und Zuständigkeiten.

### **Koordination und Information**

#### Gemeinderat, Landwirtschaftskommission

- ⇒ Genehmigung und Änderung des Konzepts zur Bekämpfung der invasiven Neophyten
- ⇒ Beizug von Nachbargemeinden sofern gemeindeüberschreitend
- ⇒ Planung und Beschluss über benötigte finanzielle Mittel
- ⇒ Formelle Kontrolle der Umsetzung

#### Gemeindeverwaltung

- ⇒ Organisation einer Erstbegehung mit Agrofutura
- ⇒ Aufforderung der Bevölkerung zur Bekämpfung im privaten Raum (Wald, Landwirtschaft, Gärten)
- ⇒ Information der Bevölkerung (Abgabe des Informationsmaterials der Gemeinde)
- ⇒ Informationen auf der Homepage der Gemeinde (Aufschaltung, Aktualisierung)
- ⇒ Meldestelle für Verdachtsfälle
- ⇒ Information der betroffenen Grundeigentümer aufgrund der Standortkarte
- ⇒ Bei Bedarf situative Information der betroffenen Grundeigentümer (öffentlicher Raum, Landwirtschaft, Privatgarten, auf Landwirtschaftsflächen zusammen mit Neophytenbeauftragte/r)
- ⇒ Koordination mit Neophytenbeauftragte/r (Verdachtsflächen, Information der Bevölkerung, etc.)
- ⇒ Organisation und Durchführung von Pflegeeinsätzen (Einsatz von Freiwilligen z.B. Mit Infotafeln und Abfallsäcken, Einsatz mit Schule etc.)

## **Bekämpfung und Kontrolle**

### Neophytenbeauftragte

- ⇒ Verifizieren von Verdachtsfällen (Koordination mit Gemeindeverwaltung)
- ⇒ Bekämpfung im kantonalen und kommunalen Naturschutzgebiet
- ⇒ Kontrolle der Standorte auf Privatgrund (Wald und Landwirtschaft, in Gärten der Grundeigentümer)
- ⇒ Neue Standorte der Gemeindeverwaltung melden (betreutes Teilgebiet)
- ⇒ Bekämpfung von 0-Toleranzpflanzen (Asiatische Staudenknöteriche, Riesenbärenklau, Aufrechte Ambrosia) und anderer Neophyten im Auftrag und zu Lasten der Grundeigentümer
- ⇒ Erstellen der Standortkarte sowie Führung einer Liste.

### Gemeindewerk, Bannwart und Kanton

- ⇒ Bekämpfung und Entfernung im öffentlichen Raum (Strassenränder, Postauto-Haltestellen, etc.) durch Gemeindewerk
- ⇒ Bekämpfung entlang von Fliessgewässern (Gewässerunterhalt) durch Kanton
- ⇒ Kontrolle der Standorte im öffentlichen Raum und entlang der Fliessgewässer
- ⇒ Neue Standorte der Gemeindeverwaltung melden (öffentlicher Raum, Fliessgewässer)

### Grundeigentümer (Wald, Landwirtschaft, Privatgarten)

- ⇒ Bekämpfung auf Privatgrund (Wald, Landwirtschaft, Privatgarten)
- ⇒ Allfällige Ersatzpflanzungen

## **Pflichtenheft Neophytenbeauftragte**

Die Neophytenbeauftragte kontrolliert und betreut die Neophytenstandorte im Auftrag der Gemeinde Mandach mit einer Standortkarte auf dem Gemeindegebiet. Sie agiert als beratende Stelle und beauftragt die zuständige Instanz (Gemeindewerk, Bannwart oder Grundeigentümer).

## **Beratung und Bekämpfung**

- ⇒ Die „Grundpauschale“ (1 Std. pro Grundeigentümer) beinhaltet das Überprüfen von Verdachtsflächen, den Erstkontakt mit privaten Grundeigentümern sowie die Nachkontrolle von behandelten Standorten.
- ⇒ Mehraufwände für die Kontrolle und Betreuung gegenüber der „Grundpauschale“ sind zwingend zu dokumentieren. Diese werden mit einem Stundenansatz von CHF 50.-- pro Stunde an die Grundeigentümer weiterverrechnet.
- ⇒ Die Grundeigentümer können die Bekämpfung auch durch eine andere Fachperson ausführen lassen. (Gärtner, Landwirt etc.)

## **Abrechnung und Rechnungsstellung**

- ⇒ Die Neophytenbeauftragte rechnet ihren Stundenaufwand jeweils bis Ende November (30.11.) des laufenden Jahres mit der Gemeindeverwaltung ab.
- ⇒ Die Gemeindeverwaltung zahlt die berechtigten Aufwände gemäss der üblichen Tarife bis Ende Jahr (31.12.) an die Neophytenbeauftragte aus (Tarif Gemeindewerklohn).

Genehmigt an der Sitzung des Gemeinderates vom 15. November 2021

5318 Mandach, 15. November 2021

**GEMEINDERAT MANDACH**

Der Gemeindeammann



L. Erne

Die Gemeindeschreiberin



M. Baumgartner